

Bekanntgabe der Konfession / Anmeldung und Abmeldung zum Religionsunterricht

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers	Klasse

Mein/Unser Kind gehört einem der folgenden Bekenntnisse an <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> römisch/katholisch <input type="checkbox"/> sonstige <div style="background-color: #cccccc; height: 20px; width: 100%;"></div>	Mein/Unser Kind gehört <input type="checkbox"/> keinem Bekenntnis an
Zutreffendes bitte ankreuzen!	

Anmeldung / Abmeldung Religionsunterricht

Bei Bekanntniszugehörigkeit besteht die Pflicht zur Teilnahme am Religionsunterricht des oben bezeichneten Bekenntnisses sofern für das Bekenntnis Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an der Schule eingerichtet ist. Kein weiteres Kreuz notwendig! <u>Hinweis:</u> Eine Nichtteilnahme bedarf einer Abmeldung bei der zuständigen Kirche / Religionsgemeinschaft! Weiter mit rechter Spalte!	<input type="checkbox"/> Mein/Unser Kind soll nicht am Religionsunterricht seines Bekenntnisses teilnehmen, die Abmeldung ist erfolgt. Mein/Unser Kind gehört keinem Bekenntnis/ Sonstiges an. Wir wünschen die Teilnahme am Religionsunterricht* <input type="checkbox"/> evangelische Religionslehre <input type="checkbox"/> katholische Religionslehre Eine Abmeldung vom Religionsunterricht erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. <small>* Wir versuchen den Wunsch zu berücksichtigen, ausschlaggebend ist jedoch die Größe der jeweiligen Gruppe.</small>
Zutreffendes bitte ankreuzen!	

Vom Religionsunterricht abgemeldete Schülerinnen und Schüler werden dem Unterricht eines beliebigen anderen Faches in einer anderen Stufe zur Sicherung der schulischen Aufsichtspflicht zugewiesen. Letzteres gilt für auch Schülerinnen und Schüler, die keiner Konfession oder einer Konfession angehören, für die kein Religionsunterricht erteilt wird und die nicht das Angebot des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts zur Teilnahme wahrnehmen. Sollten die Religionsstunden in sogenannten Randstunden liegen, kann das Kind auch später kommen oder nach Hause gehen. Eine Busfahrt ist je nach Gesamtstundenplan frühestens ab 11.30 Uhr möglich.

Ort, Datum

Burscheid,

Unterschrift Erziehungsberechtigte des Kindes

